

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 22. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2024)

zum Thema:

Mehrarbeit in den Berliner Krankenhäusern in der Zeit der Pandemie: Augen zu und durch?

und **Antwort** vom 6. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20694

vom 22. Oktober 2024

über Mehrarbeit in den Berliner Krankenhäusern in der Zeit der Pandemie: Augen zu und durch?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In seiner Antwort auf meine Anfrage erklärt der Senat in DS 19/19738, das kommunale Krankenhausunternehmen Vivantes sehe sich außerstande, Angaben zu der in den Pandemie Jahren angefallenen Mehrarbeit seines Personals in Form von Überstunden zu machen.

1. Wie kann der Senat von einer »außergewöhnlichen Belastung« des medizinischen Personals in den Berliner Krankenhäusern in den Pandemie Jahren sprechen, während er gleichzeitig sein mangelndes Interesse offenbart, diese »außergewöhnliche Belastung« des Personals zu objektivieren?

Zu 1.:

Für den Senat steht außer Frage, dass das medizinische Personal in den Berliner Krankenhäusern und in zahlreichen weiteren Bereichen des Gesundheitssystems außergewöhnlich belastet war. Unter anderem aus der Beantwortung zahlreicher vorheriger schriftlicher Anfragen zur Situation des Gesundheitswesens in den Pandemie Jahren ist nachzuvollziehen, dass sich der Senat - sowohl während der Covid-19-Pandemie, als auch in der retrospektiven Aufarbeitung - intensiv mit der Situation des

Berliner Gesundheitssystem beschäftigt hat. Dass der Senat an der Situation des medizinischen Personals des Berliner Gesundheitssystems in den Pandemie Jahren nur ein mangelndes Interesse hat, kann nicht nachvollzogen werden und wird zurückgewiesen.

2. Hält es der Senat für unerheblich, in welchem Ausmaß pandemiebedingt Mehrarbeit in seinem kommunalen Krankenhausunternehmen zu leisten war?

Zu 2.:

Nein.

3. Hält es der Senat für angemessen, sich zwar immer wieder bei den Pflegekräften in den Berliner Krankenhäusern für ihr Engagement während der Corona-Krise zu bedanken, aber gleichzeitig sein Desinteresse zu demonstrieren, wenn es darum geht, ihre reale Belastung z.B. in Form von geleisteten Überstunden zur Kenntnis zu nehmen?

Zu 3.:

Den Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften und allen weiteren Berufsgruppen des Gesundheitssystems ist für das Engagement zum Wohle der Patientinnen und Patienten und zur Aufrechterhaltung einer bestmöglichen Patientenversorgung, insbesondere in der Pandemiezeit, aber auch darüber hinaus und auch in der alltäglichen Patientenversorgung, ausdrücklich zu danken.

Insofern kann die Aussage, dass der Senat an der Situation der Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und allen weiteren Berufsgruppen des Berliner Gesundheitssystems desinteressiert sei, nicht nachvollzogen werden und wird zurückgewiesen.

Berlin, den 6. November 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege